



Anmeldung zum Mensa-System „JPH-SAMS-ON“

Ich/Wir melde/n mein/unser Kind (Nutzer) ab dem _____ für das Mensa-System an:

Name, Vorname			
Geburtsdatum			
Klasse		Betreuung GS ☐	GMS ☐

An der Johann-Peter-Hebel-Schule wird montags bis donnerstags ein Mittagessen angeboten. Als Kostenbeitrag erhebt die Stadt Bretten ein Entgelt von **4,20 EUR** je Essen. Die Abrechnung erfolgt über das Mensasystem JPH-SAMS-On.

Wie im Informationsschreiben bereits erwähnt, bieten wir für die Grundschüler die Möglichkeit an, sich als Dauergast anzumelden.

Anmeldung als Dauergast nur für Grundschüler ☐ Ja ☐ Nein

Nur bei Ja ausfüllen.

Für folgende Wochentage wird für den/die o.g. Schüler/in

- ☐ Montag ☐ Dienstag
☐ Mittwoch ☐ Donnerstag

ab dem _____ **dauerhaft** Essen bestellt.

Bitte beachten Sie, dass diese Daten bei uns eingepflegt werden müssen, daher wird frühestens eine Woche nach Abgabe bzw. erst zum gewünschten Termin das Essen automatisch bestellt.

Angaben zu den Erziehungsberechtigten (Vertragspartner):

Name	
Vorname	
Straße	
PLZ, Ort	
E-Mail	
Kreditinstitut/IBAN für Erstattungen	
Kontoinhaber	

Die bei der Anmeldung erhobenen Daten werden für die Abwicklung der Mittagsverpflegung gespeichert, verarbeitet und genutzt.

Die AGB des Mensasystems der Johann-Peter-Hebel-Schule und die Hinweise zum Datenschutz (Anlage) habe ich zur Kenntnis genommen und akzeptiere diese Bedingungen.

Ort, Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigte

Ich habe den Nutzausweis erhalten.

Nr. 1212 _ _ _ _

Ort, Datum

Unterschrift Schüler/in oder Erziehungsberechtigte

Zurück an

Johann-Peter-Hebel-Schule
Gemeinschaftsschule
Schulsekretariat
Weißhofer Str. 45
75015 Bretten

oder

Stadt Bretten
Bildung und Kultur
Schulverwaltung
Untere Kirchgasse 9
75015 Bretten

Datenschutzinformation

Gemeinde/ Stadtverwaltung	Stadt Bretten, Untere Kirchgasse 9, 75015 Bretten
Verantwortliche Personen nach Art. 4 Nr. 7 DSGVO	Nico Morast, Oberbürgermeister Michael Nöltner, Bürgermeister
Ar der gespeicherten Daten	Es werden Nachname, Vorname, Geburtsdatum und Klasse des Kindes sowie Nachname, Vorname, Adresse, E-Mail, Telefonnummer und Bankverbindung der/des Erziehungsberechtigten gespeichert.
Zweck(e) der Datenverarbeitung, Rechtsgrundlage nach Art. 6, Abs. 1 a DSGVO	Die personenbezogenen Daten werden ausschließlich zum Zweck der Mittagsverpflegung Ihres Kindes und der damit erhobenen Entgelte erfasst und gespeichert.
Geplante Speicherdauer	Die Daten werden ab sofort gespeichert und nach der Essensabrechnung unverzüglich gelöscht. Die Daten zum Zwecke der Rechnungsstellung werden nach der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist 10 Jahre nach Rechnungsdatum gelöscht.
Empfänger der Daten (Stellen denen die Daten teilweise offengelegt werden)	Empfänger der personenbezogenen Daten sind das Sekretariat der jeweiligen Schule, sowie die städtische Kämmerei, Sachgebiet Stadtkasse.
Betroffenenrechte	Sie haben als betroffene Person das Recht von der Stadtverwaltung Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 15 DSGVO), die Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO), die Löschung der Daten (Art. 17 DSGVO) und die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) zu verlangen, sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Sie können verlangen, die bereitgestellten personenbezogenen Daten gem. Art. 20 DSGVO zu erhalten oder zu übermitteln. Sie können nach Art. 21 DSGVO Widerspruch einlegen. Die Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer Daten können Sie jederzeit widerrufen. Unbeschadet anderer Rechtsbehelfe können Sie sich beim Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, poststelle@lfdi.bwl beschweren.
Verpflichtung, Daten bereitzustellen; Folgen der Verweigerung	Sie sind nicht verpflichtet, die zum oben genannten Zweck erforderlichen Daten bereitzustellen. Sind Sie damit nicht einverstanden, wird eine Anmeldung für die Mittagsverpflegung nicht wirksam und Ihr Kind kann nicht am Mittagessen teilnehmen.